

Grundschule Kalbach



Kalbacher Hauptstraße 54 60437 Frankfurt am Main Telefon: 069-50 46 93
Fax: 069-50 93 01 91 E-Mail: poststelle.grundschule-kalbach@stadt-frankfurt.de



Erziehungsvereinbarung zwischen Schule und Elternhaus

Das Hessische Schulgesetz weist der Schule einen Bildungs-, aber auch explizit einen Erziehungsauftrag zu. Mit dem Eintritt in die Schule sind nun also Elternhaus und Schule für die Erziehung Ihres Kindes zuständig. Nur wenn Schule und Elternhaus in ihren Bemühungen um Erziehung in Abstimmung miteinander arbeiten, kann eine erfolgreiche Erziehung – und auch Bildung - gelingen.

Das Kollegium und der Schulelternbeirat der Grundschule Kalbach möchten Ihnen als Eltern seine Vorstellungen von Erziehung und elterlicher Mitwirkung darlegen, damit ein möglichst hohes Maß an Überschneidungen möglich wird.

Mit der Erziehungsvereinbarung soll dies für beide Seiten (Schule und Elternhaus) verlässlich dokumentiert werden.

Wir Eltern verpflichten uns:

- unser Kind regelmäßig und pünktlich in die Schule zu schicken und es bei Abwesenheit zeitnah zu entschuldigen. Die Schule ist gehalten, bei unklarem Verbleib eines Kindes die Polizei zu informieren.
- Auf einen ausreichenden Schlaf unseres Kindes zu achten
- mit Medien verantwortungsvoll umzugehen (z.B. keinen Fernseher im Kinderzimmer, begrenzte Bildschirmzeit, kontrollierte Computerspiele, kein Smartphone in der Grundschulzeit anschaffen)
- unserem Kind für die Schule ein gesundes Frühstück mitzugeben
- unser Kinde dazu anzuhalten, ihr gesamtes Arbeitsmaterial in Ordnung zu halten
- dazu beizutragen, dass die Kinder die erforderlichen Lernmittel für die Schule zur Verfügung haben
- unser Kind zur eigenständigen Erledigung seiner Hausaufgaben anzuhalten
- unser Kind zur Selbstständigkeit (An- und Ausziehen, Schuhe schnüren, Ordnung und Sauberkeit), Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Verzicht auf Gewalt und einem Gemeinschaftssinn zu erziehen
- täglich in die Elternmappe zu schauen
- die Lehrkräfte zeitnah über familiäre Probleme und Veränderungen, welche schulische Leistungen und Verhalten des Kindes beeinträchtigen könnten, zu informieren

- die Lehrkräfte über medizinische und therapeutische Maßnahmen, die unser Kind und die Schule betreffen, in Kenntnis zu setzen (z.B. ansteckende Krankheiten wie Masern, Röteln etc.)
- Absprachen und Regeln, die an der Schule gelten, zu unterstützen
- an Elternabenden und Elternsprechtagen teilzunehmen und uns über Verhalten und Lernentwicklung unseres Kindes zu informieren
- im Fall auftretender Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Lösungen Mitverantwortung zu übernehmen
- unser Kind zu Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Respekt zu erziehen und gemeinsam mit der Schule an der Entwicklung und Verbesserung dieser Fähigkeiten zu arbeiten
- unser Kind in seinem Lernen (Kopfrechnen, Lesen, Lernwörter...) zu unterstützen (häusliche Übungen usw.)
- Lehrern und Kindern in einem respektvollen, freundlichen Umgangston zu begegnen
- eventuelle Unstimmigkeiten mit Lehrkräften nicht vor dem Kind zu besprechen (also nicht schlecht über Lehrkräfte zu reden), sondern diese ausschließlich auf Erwachsenenebene zu klären

Von Ihrem Kind erwarten wir:

- dass es den Anweisungen der Lehrer-/innen folgt
- dass es sich Erwachsenen und Mitschülern gegenüber respektvoll, freundlich und hilfsbereit verhält - Bitte, Danke und Entschuldigung sind für uns selbstverständlich
- dass es die Schul- und Klassenregeln befolgt
- rücksichtsvoll und freundlich und gewaltfrei miteinander umzugehen, Schimpfwörter und sonstige verbale und körperliche Gewalt zu unterlassen
- dass es in Konfliktfällen auf handgreifliche Auseinandersetzungen verzichtet und friedliche Lösungen sucht
- dass es seine Hausaufgaben und Dienste innerhalb der Klasse regelmäßig und sorgfältig bearbeitet und sich bei Problemen rechtzeitig meldet
- dass es sich vertrauensvoll an seine Lehrer-/innen und Eltern wendet, wenn es Hilfe benötigt
- dass es das Schulgebäude, die Einrichtung und Ausstattung der vor Verschmutzung und Zerstörung schützt und mit Einrichtung und Ausstattung pfleglich umgeht

Wir Lehrerinnen und Lehrer verpflichten uns:

- die Kinder entsprechend den Erziehungszielen der Hessischen Verfassung zu erziehen
- die Schule als Ort zu gestalten, an dem Ihr Kind erfolgreich lernen kann
- den Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnissen Ihres Kindes gerecht zu werden und seine individuelle Leistungsfähigkeit zu fördern und zu fordern
- Ihr Kind anzuleiten, für sein eigenes Lernen Verantwortung zu übernehmen
- Ihrem Kind Vorbild für einen respektvollen Umgang miteinander zu sein und Wege für Partnerschaftlichkeit, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Höflichkeit zu eröffnen
- Ihrem Kind Wege der auf Gewalt verzichtende Konfliktlösungen zu zeigen
- Ihr Kind zur Ordnung anzuhalten
- Sie als Eltern über Vorgänge in der Schule, aktuelle Themen der Schule und über die Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes zu informieren
- Sie als Eltern bei der Gestaltung des Schullebens mit einzubeziehen
- auf Kollektivstrafen zu verzichten (z.B. Strafarbeit für alle bei Fehlverhalten einzelner Kinder)
- für Transparenz bei Inhalten, Anforderungen und Beurteilungen zu sorgen
- für die Eltern ansprechbar zu sein und Sprechstunden, Ansprechzeiten o.ä. bekannt zu geben
- den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden

Wir haben / Ich habe von der Erziehungsvereinbarung Kenntnis genommen und wir werden uns / ich werde mich bemühen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus auf dieser Grundlage zu gestalten.

Name des Kindes: _____, Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/der Klassenlehrerin/Klassenlehrers